

20 Jahre *Charta Oecumenica* – auf dem Weg zu ökumenischer Synodalität?

Eine „Charta“ bezeichnet im Staats- und Völkerrecht eine Art Grundgesetz nach dem Vorbild der *Magna Charta* von 1215, in der König Johann von England seinen revoltierenden Baronen grundlegende Freiheitsrechte zugestand. Der Begriff wurde auch für Satzungen von Internationalen Organisationen wie den „Vereinten Nationen“ sowie von gesellschaftlichen oder politischen Gruppen übernommen, um wesentliche Positionen und Ziele zu proklamieren. Die mittelalterliche Urkundenlehre fügt eine Beobachtung hinzu: Eine „Charta“ ist in der Regel in der Ich- oder Wir-Form und im Präsens verfasst, während die „Notitia“ in der dritten Person und in der Vergangenheit formuliert ist. Insofern ist die *Charta Oecumenica* eine Charta im ursprünglichen Wortsinne: Sie spricht im „Wir“ der „Kirchen in Europa“ und bietet in der Gegenwartsform „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit“. Am 22. April 2001 wurde diese *Charta* in Straßburg von den beiden Trägerinstitutionen unterzeichnet: der „Konferenz Europäischer Kirchen“ (KEK) und dem „Rat der Bischofskonferenzen Europas“ (CCEE). Hat sich dieser Text in den letzten zwanzig Jahren als „Magna Charta“ der europäischen Ökumene erwiesen?

Ein kleiner Rückblick auf die Geschichte: Die *Charta Oecumenica* ist eine Frucht der Europäischen Ökumenischen Versammlungen, die 1989 in Basel mit dem Thema „Frieden in Gerechtigkeit“ begannen. Diese Versammlung gab bedeutende Impulse für die politische Wende 1989 in ganz Europa. 1997 in Graz waren unter dem Hauptthema „Versöhnung“ bereits die Spannungen und Krisen in den politischen Umbrüchen zu verarbeiten. Hier wurde eine Arbeitsgruppe damit betraut, Grundlinien für eine gelebte Ökumene in Europa auszuarbeiten. Daraus ging der Text der *Charta Oecumenica* hervor, der für die dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu 2007 unter dem Motto „Das Licht Christi scheint auf alle“ bereits strukturgebend wirkte. Diese Versammlung empfahl in ihrer Schlussbotschaft die „Weiterentwicklung der *Charta Oecumenica* als Anregung und Wegweiser auf unserer ökumenischen Reise in Europa“ (Empfehlung 7).

Selbstverpflichtung – Engagement – Commitment war bereits bei der Versammlung in Basel zu einem ökumenischen Schlüsselwort geworden. Dort ging es um eine individuelle Postkartenaktion mit persönlich übernommenen Verpflichtungen. Mehr und mehr wuchs die Einsicht, dass die Kirchen als solche in einen Prozess des verbindlichen Miteinander eintreten sollten. Dazu ruft die *Charta Oecumenica* auf. Sie besteht im Wesentlichen aus zwölf kurzen Impulsen, die jeweils mit der Einleitung „Wir verpflichten uns ...“ in einige Selbstverpflichtungen münden. Diese zwölf Abschnitte sind in drei Kapitel gegliedert, die unter einem biblischen Leitwort stehen. Sie können dank ihrer prägnanten Formulierung vollständig aufgezählt werden: Kapitel I bezeugt den Glauben an „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ und rufen zum Ziel der sichtbaren „Einheit im Glauben“ auf. Kapitel II bündelt die Verpflichtungen „Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa“: 2. Gemeinsam der Evangelium verkündigen, 3. Aufeinander zugehen, 4. Gemeinsam handeln, 5. Miteinander beten, 6. Dialoge fortsetzen. Kapitel III richtet den Blick auf die gemeinsame Sendung der Kirchen und benennt „Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa“ mit den Aspekten: 7. Europa mitgestalten, 8. Völker und Kulturen versöhnen, 9. Die Schöpfung bewahren, 10. Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen, 11. Beziehungen zum Islam pflegen, 12. Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Das Dokument mündet in einen gebetsförmigen Schlussabschnitt.

Wer die Konsensdokumente offizieller ökumenischer Dialoge kennt, ist zunächst überrascht und vermutlich dankbar: Die *Charta* ist relativ kurz, leicht auf maximal 10 Seiten auszudrucken, gut strukturiert, einfach lesbar. Hier wird weder ein theologischer Konsens über dogmatische Grundfragen noch eine Versöhnung der Kirchen als Vorbedingung gemeinsamen Handelns verlangt. Die Verpflichtungen sind so formuliert, dass sie – vielleicht mit gewissen Grenzfällen – von allen christlichen Gemeinschaften geteilt werden können. Hier dominiert gewissermaßen der ökumenische Stil, der in der Bewegung für „Praktisches Christentum“ vorherrscht, nicht die Ausrichtung der Kommission für „Glaube und Kirchenverfassung“. Man könnte darin auch den Königsweg zur Einheit

entdecken, den das II. Vatikanische Konzil im Ökumenismus-Dekret *Unitatis Redintegratio* vorschlägt: „Bei dieser Zusammenarbeit können alle, die an Christus glauben, leicht (*facile!*) lernen, wie sie einander besser kennen und höher achten können und wie der Weg zur Einheit der Christen bereitet wird“ (Nr. 12).

Bereits zum 10jährigen Jubiläum der *Charta Oecumenica* hatten die „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz“ (AGCK.CH) und das Institut für Ökumenische Studien der Universität Fribourg zu einer Veranstaltung eingeladen. Die Bilanz war verhalten positiv, ebenso wie der damalige Beitrag von Prof. Dr. Reinhard Frieling, einem der Autoren der *Charta Oecumenica*, in KNA-ÖKI 18 vom 3. Mai 2001 (Thema der Woche 1-4). Gérard Daucourt, Bischof von Nanterre, sprach in Fribourg aus der Perspektive der Erfahrungen in Frankreich. Applaus und Enthusiasmus des Ursprungs seien abgeklungen, doch „es ist nicht an uns, Erfolgsdiplome für die Gnade auszustellen“, sagte der Bischof. „Indem wir an unserem bescheidenen Platz als Geschöpfe bleiben, die sich durch den Geist leiten lassen, können wir jedoch versuchen, Aufrufe für Gegenwart und Zukunft auszumachen, wenn wir uns dabei auf den Glauben und die Hoffnung stützen, die von der Charta ausgehen, und die gegenwärtige Situation berücksichtigen“.

Solche zugleich bescheidenen und kühnen Aufrufe sind auch anlässlich des 20jährigen Jubiläums möglich. Die Rezeption der *Charta Oecumenica* zeigt durchaus bemerkenswerte Früchte. Dazu gehört die breite Einführung eines Tages der Schöpfung oder gar einer „Schöpfungszeit“ Anfang September, zurückgehend auf die ausdrücklich Empfehlung der *Charta*. Dazu gehören die Projekte, die in verschiedenen Ländern mit dem Ziel der „Geheilten Erinnerungen“ (Healing of Memories) zur Aufarbeitung der gemeinsamen kontroversen Geschichte durchgeführt wurden. Reinhard Frieling nannte auch die wachsende Zahl von lokalen Partnerschaften zwischen katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden. Auch die bedeutsamen lokalen und nationalen Initiativen zur gegenseitigen Taufanerkennung haben einen Bezug zu der Selbstverpflichtung in Abschnitt 1 der Charta. Man kann bedauern, dass Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Europa* vom 28. Juni 2003 nicht auf die *Charta Oecumenica* Bezug nahm. Anders Papst Franziskus, Patriarch Bartholomäus und Erzbischof Hieronymus von Griechenland bei ihrer gemeinsamen Erklärung auf der Insel Lesbos am 16. April 2016, die Abschnitt 8 aufgreift: „Gemeinsam wollen wir dazu beitragen, dass Migranten und Migrantinnen, Flüchtlinge und Asylsuchende in Europa menschenwürdig aufgenommen werden“. Kaum zu dokumentieren und zu messen sind die zahlreichen Impulse, die auf lokaler Ebene von der *Charta Oecumenica* ausgegangen sind.

Das 20jährige Jubiläum könnte neue Anregungen bringen. KEK und CCEE haben eine gemeinsame Erklärung abgegeben und laden online zu einem ökumenischen Gottesdienst am 22. April 2021 ab 19h00 ein (vgl. <https://www.ceceurope.org/>). Die ACK Deutschland hat corona-bedingt die ursprünglich geplante Feier ohne nähere Präzisierung in das „Ökumene-Jahr 2021-2022“ integriert. In der Schweiz lädt die AGCK.CH zu einer online-Feier ein, die als Live-Stream mitverfolgt werden kann (<https://www.youtube.com/watch?v=xE50lzJXNdE>). Veranstalter sind – wie vor 10 Jahren – die AGCK.CH gemeinsam mit dem Institut für Ökumenische Studien der Universität Fribourg. Alle zwölf Mitgliedskirchen der AGCK.CH und die vier Mitglieder mit Gaststatus wirken an der Feier mit, indem sie je einen Abschnitt der Charta verlesen und aus der Perspektive Ihrer Kirche kommentieren. Die beiden Generalsekretäre von KEK und CCEE, Dr. Jørgen Skov Sørensen und P. Martin Michaléček, sind mit Grußworten integriert. Auch Kardinal Kurt Koch wird eine Grußbotschaft an die Teilnehmenden richten. Das Ziel besteht in einer Erneuerung der Selbstverpflichtungen. Das Ereignis selbst, übrigens im Jahr des 50jährigen Bestehens sowohl der AGCK.CH als auch von CCEE, kann als eine Frucht der *Charta Oecumenica* bezeichnet werden: Es war nötig, „aufeinander zuzugehen“, um auch die Kirchen zu gewinnen, die sich wegen ihrer geringen Mitgliederzahl oder aus Sprachgründen eher am Rande fühlten. Wie in Deutschland ist derzeit ein orthodoxer Christ, der Serbe Milan Kostrešević, Präsident der AGCK, und er hat sich erfolgreich um eine Präsenz der übrigen orthodoxen Kirchen der Schweiz bemüht.

Auch die *Charta Oecumenica* könnte sich als eine Durchgangsstation zu einem neuen Schritt in der Ökumenischen Bewegung erweisen. Die „Selbstverpflichtungen“ der *Charta* sind bislang kaum in ihrem spezifisch kirchlichen Charakter reflektiert. In der Regel wird negativ betont, dass sie weder einen theologisch-dogmatischen noch einen kirchenrechtlich verbindlichen Charakter haben. Genau hier kann eine weiterführende Reflexion ansetzen, die mit der neuen Wertschätzung der „Synodalität“ im kirchlichen Leben einhergeht. Synodalität ist zunächst eine innere Gestalt des kirchlichen Lebens auf allen Ebenen. In ihrer ökumenischen Qualität wird sie zur Zeit meist nur genannt, insofern etwa die katholische Kirche von den Erfahrungen synodaler Praxis der orthodoxen Schwesterkirchen lernen kann. Doch es könnte auch eine spezifisch ökumenische Synodalität geben: Papst Franziskus definiert Synodalität wesentlich als „aufeinander hören“ und „miteinander auf dem Weg sein“. Das gilt auch für die Kirchen in ihrem Miteinander auf der Grundlage des bezeugten Glaubens. Wie Kardinal Koch vor kurzem äußerte: „Wir müssen über eine graduelle Anerkennung kirchlicher Ämter anderer Konfessionen nachdenken“, so könnte über eine „graduelle Synodalität“ verbindlicher Gemeinsamkeit im Maße des gegenseitig anerkannten und gemeinsam gelebten Kirche-seins nachgedacht werden. Die gegenseitige Taufanerkennung ist bereits ein solcher Schritt: Sie ist weder allein ein theologischer Konsens noch eine moralische Selbstverpflichtung, sondern im strikten Sinne ein Schritt „gradueller Synodalität“ mit konkreten Folgen für verbindliches kirchliches Handeln. So könnte sich das 20jährige Jubiläum der *Charta Oecumenica* als der erste Schritt zu einer neuen „ökumenischen Synodalität“ erweisen.

Barbara Hallensleben, Fribourg